

1/0147/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	28.10.2025	
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)	13.11.2025	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	16.12.2025	
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

28.10.2025 Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeister erläutert die Vorlage. Unter den Anwesenden entsteht eine rege Debatte bezüglich der anfallenden Kosten (gemäß Vorlage ca. 70.000 € jährlich) und der auszuführenden Tätigkeiten. Die Anwesenden hinterfragen weshalb 2 Vollzeitangestellte mit der Vergütung EG 10 für die 1.000 Endgeräte im Amtsbereich notwendig sind. Weiterhin hinterfragen die Anwesenden ob die Endgeräte auch tatsächlich alle genutzt werden. Die Mitglieder des Finanzausschusses bitten die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses ein Angebot von einem Dienstleister einzuholen um die Kosten miteinander zu vergleichen. Weiterhin bittet der Ausschuss darum einen Lehrer (Informatiklehrer) der Regionalen Schule zur Sitzung des Hauptausschusses einzuladen, der zu dem anfallenden Mehraufwand Auskünfte geben kann und ob die Schüler nicht einige Updates eigenständig einspielen könnten um ggf. den Leistungskatalog zu kürzen.

Beschluss: **VERTAGT**

1. Die Stadt Schönberg überträgt die Aufgabe des First-Level-IT-Supports für die in ihrer Trägerschaft stehenden Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg (Endgerätebetreuung, Störungsannahme, Erstentstörung, Vor-Ort-Support, Koordination weiterführender Maßnahmen) gemäß § 102 Absatz 1 und 2 Schulgesetz-MV i.V.m. § 127 Absatz 4 KV-MV im Wege der Aufgabenübertragung auf das Amt Schönberger Land.

2. Die Finanzierung erfolgt anteilig nach dem Schlüssel „Anzahl betreuter Endgeräte je Schulträger im Verhältnis zur Gesamtzahl aller betreuten Endgeräte im Amtsbereich“. Abrechnungsgrundlage sind die jährlich fortgeschriebene Geräteliste und die beim Amt beschlossenen Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschließlich Fahrzeug).

3. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Verpflichtungsermächtigung/Mittelbereitstellung) sind im Haushalt 2026 sicherzustellen. Die Verrechnung erfolgt vorzugsweise im Rahmen der Schullastenausgleichssystematik.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

13.11.2025**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:****Beschluss:**

1. Die Stadt Schönberg überträgt die Aufgabe des First-Level-IT-Supports für die in ihrer Trägerschaft stehenden Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg (Endgerätebetreuung, Störungsannahme, Erstentstörung, Vor-Ort-Support, Koordination weiterführender Maßnahmen) gemäß § 102 Absatz 1 und 2 Schulgesetz-MV i.V.m. § 127 Absatz 4 KV-MV im Wege der Aufgabenübertragung auf das Amt Schönberger Land.

2. Die Finanzierung erfolgt anteilig nach dem Schlüssel „Anzahl betreuter Endgeräte je Schulträger im Verhältnis zur Gesamtzahl aller betreuten Endgeräte im Amtsbereich“. Abrechnungsgrundlage sind die jährlich fortgeschriebene Geräteliste und die beim Amt beschlossenen Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschließlich Fahrzeug).

3. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Verpflichtungsermächtigung/ Mittel-bereitstellung) sind im Haushalt 2026 sicherzustellen. Die Verrechnung erfolgt vorzugsweise im Rahmen der Schullastenausgleichssystematik.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

16.12.2025**Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:**